

Herausgegeben von
Frauke Höntzsch, Martin Oppelt,
Adrian Paukstat, Paul Sörensen

Theoretische Manöver. Politische Ideengeschichte im Deutungskampf

Theoretische Manöver

Theoretische Manöver

Politische Ideengeschichte im Deutungskampf

Herausgegeben von

Frauke Höntzsch

Martin Oppelt

Adrian Paukstat

Paul Sörensen

Um aus dieser Publikation zu zitieren, verwenden Sie bitte diesen Link:
[<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-opus4-1236085>]

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.dnb.de abrufbar.

Der Gesamtband wird von den Herausgeber:innen, die jeweiligen Beiträge von den Autor:innen Open Access unter der Lizenz CC-BY-NC-4.0 veröffentlicht. Alle Text- und Bildzitate sind urheberrechtlich geschützt.

© 2025

Herausgeber:innen und Autor:innen

Herstellung und Verlag: BoD – Books on Demand, Norderstedt

ISBN: 9783819241956

Inhalt

Zur Einleitung	5
I. Deutungskämpfe im Arsenal	
Wie viel Konflikt verträgt die Politie? Hannah Arendt und Dolf Sternberger im Disput über die gute Ordnung <i>Grit Straßenger</i>	11
Vereint und versöhnt? Umkämpfte Semantiken der Verbündung <i>Eva Marlene Hausteiner</i>	27
Machiavelli als stumpfe Waffe? Disqualifikation eines Klassikers (Marianne Weickert, René König, Wilhelm Waetzoldt) <i>Christian E. Roques</i>	41
Montesquieu gegen Machiavelli. Judith Shklars ideenpolitische Auseinandersetzung mit der Cambridge School <i>Rieke Trimçev</i>	61
Der kurze Sommer der Demokratie. Die vergessene Vorgeschichte der US-amerikanischen Gründung <i>Dirk Jörke</i>	79
Abwehr oder Vernichtung? Zum Streit zwischen Hermann Heller und Carl Schmitt <i>Reinhard Mehring</i>	93

II. Deutungskämpfe im Archiv

Der Sinn der Geschichte: Hegels objektiver Geist der Freiheit
und die Perspektiven eines liberalen Narrativs 113
Karsten Fischer

Zur Politik des Privatrechts. Otto von Gierke und die Entstehung des 133
Bürgerlichen Gesetzbuchs im Lichte einer Ideenpolitik des Privateigentums
Max Klein

Hannah Arendt – Denkerin der Freundschaft 149
David Terwiel

Kampf dem preußischen Obrigkeitsstaat. 163
Verwaltungsföderalismus bei Remigranten aus den USA 1930–1960
Siegfried Weichlein

Politische Rhetorik bei Tocqueville und Marx 183
Harald Bluhm

III. Die Disziplin im Deutungskampf: Über Archiv und Arsenal (hinaus)

Von Weimar und Wien nach Berlin... 201
Präfigurative politische Ideengeschichte am Beispiel demokratischen Eigentums
Paul Sörensen

„Gedanken, die sich selber nicht verstehen“ 223
Zur utopischen Zitierbarkeit von Archiv und Arsenal
Adrian Paukstat

Politische Ideengeschichte als Erfahrungsspeicher 243
Martin Oppelt

Gründeln statt Begründen. 259
Politikwissenschaftliche als postmoderne Ideengeschichte
Frauke Höntzsch

Kampf dem preußischen Obrigkeitsstaat. Verwaltungsföderalismus bei Remigranten aus den USA 1930–1960

Siegfried Weichlein

Der freiheitlich-demokratische Staat benötigt eine Verwaltung zur Ausführung seiner Gesetze. Deren Loyalität kann er jedoch nicht garantieren. Daraus ergibt sich ein theoretisches Manöver, das in der verwaltungswissenschaftlichen Literatur breit dokumentiert ist (vgl. Czerwick/Lorig/Treutner 2009): Wie entsteht eine demokratisch orientierte und verlässliche Verwaltung? Was kennzeichnet eine demokratische Verwaltung? Mit welchen Begriffen kann man eine demokratische von einer undemokratischen Verwaltung unterscheiden? Die historische Analyse beschränkt sich jedoch eher allgemein auf Westernisierung (vgl. Doering-Manteuffel 1999) und den Einfluss der Vereinigten Staaten in Politik und Gesellschaft. Verwaltung und Föderalismus nimmt sie dagegen kaum in den Blick, zumal diese beiden Gegenstände sowieso stark politikwissenschaftlich bearbeitet werden und nur selten das Interesse der Geschichtswissenschaft fanden (vgl. Weichlein 2019; 2021).

Dabei spielte die selbsterklärte apolitische und demokratieindifferente Verwaltung eine wichtige Rolle in der Krisengeschichte der Weimarer Republik. Der Apolitizismus und die antidemokratische Grundhaltung weiter Teile der preußischen Verwaltung zumal in den östlichen Landesteilen gingen Hand in Hand. In den Ländern und im Reich erhielt sich nach 1918 das hoheitliche Selbstverständnis der Verwaltung. Die Beamten hatten schließlich einmal im Amteid ein persönliches Treueverhältnis zum Monarchen, nicht aber zur Verfassung begründet. Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses der Verwaltung stand die politische Herrschaft und die Anhänglichkeit an die Monarchie. Der einmal geleistete politische Eid galt weiter und verpflichtete die Beamten auf ein persönliches Treueverhältnis zum Monarchen. Weite Teile der Beamtenschaft blieben kaisertreu, auch als die Monarchien verschwunden waren. Das machte die Verwaltung im demokratischen Staat ortlos. Beispiele dafür fanden sich bereits im März 1920 während des Kapp-Putsches, als weite Teile der preußischen Verwaltung in den

östlichen Gebieten und zumal in Ostpreußen mit der Putschisten-Regierung in Berlin und nicht mit der gewählten Reichsregierung in Stuttgart sympathisierten und kooperierten. Dazu zählte auch der sozialdemokratische Oberpräsident August Winnig, der den Putsch zumindest zeitweise unterstützte. Auch in der Lehrerschaft und unter den Universitätsprofessoren, allesamt Beamte, waren demokratische Einstellungen spärlich gesät (vgl. Günther 2025).

Die autoritäre Prägung der Verwaltung war endemisch. Es fanden sich nur wenige Beispiele für ein demokratisch und republikanisch gesinntes Beamtentum, das nicht nur der autoritären Versuchung nach 1930 widerstand, sondern die Republik und die demokratischen Institutionen verteidigte. Die Versuche zur Demokratisierung der Beamtenschaft, vor allen Dingen in Preußen, blieben in den Anfängen stecken. Sie erreichten lediglich die Spitzen der Verwaltung, vor allem dort, wo bis 1932 die Weimarer Koalition aus SPD, Zentrumspartei und Linksliberalen (DDP) regierte, wie in Baden und Preußen. In Preußen unterstand die Innenverwaltung dem bis 1932 sozialdemokratisch geführten Innenministerium (vgl. Ruck 2009).

1. Akteure

Und doch fanden sich Beispiele für ein demokratisches Beamtenethos vor 1933. Diese Beamten bildeten eine verschwindende Minderheit in der deutschen Beamtenschaft, die an der unpolitischen Tradition des technokratischen Sachverständs und der Obrigkeitstreue festhielt, so wie sie sie verstand. Man verhielt sich staatstreu und war demokratiescheu. Aus dieser kleinen Gruppe demokratisch gesinnter Beamter ragten Fritz Morstein Marx in Hamburg sowie Arnold Brecht und Hans Simons in Berlin heraus. In seinen Lebenserinnerungen arbeitete Brecht das herrschende politische Klima im Reichsinnenministerium zwischen der überwältigenden Mehrheit von Demokratieskeptikern und den wenigen neu hinzugekommenen Demokraten heraus: „Was wir [Exponenten der Demokratie] sonst im Innenministerium vorfanden, waren zwar fast alles gut qualifizierte Fachbeamte, aber sie standen der Demokratie innerlich fern“ (Brecht 1966: 379). Arnold Brecht und Hans Simons vertraten die letzte demokratisch gewählte preußische Regierung vor dem Reichsgericht in Leipzig beim Prozess zum ‚Preußenschlag‘. Morstein Marx und Brecht gehörten zu den ersten Beamten, die nach dem Regierungsantritt Hitlers am 30. Januar 1933 ihren Arbeitsplatz verloren.

Morstein Marx nutzte eine akademische Einladung zur Emigration in die USA, wohin Arnold Brecht später auch auf Einladung von Alvin Johnson von der New School ging. Brecht und Hans Simons, der 1934 aus der Schweiz in die USA kam, arbeiteten an der New School for Social Research (vgl. Seckelmann/Platz 2017).¹

In den USA erlebten Morstein Marx, Brecht und Simons nicht nur eine andere Art der öffentlichen Verwaltung, sondern auch die tiefgreifenden Veränderungen des amerikanischen föderalen Systems im *New Deal*. Hier setzte der spätere Transfer des föderalen Verwaltungswissens an. Die kleine Emigrantenschar deutscher demokratischer Beamter kam aus einem föderalen System, das auf den Länderregierungen und -verwaltungen aufbaute. Der deutsche Föderalismus achtete zwar auf die Eigenständigkeit der Länder samt eigener Verfassungen, beteiligte sie jedoch an der nationalen Gesetzgebung durch den Bundesrat, ab 1919 den Reichsrat. In den Aushandlungsprozessen des Bundesrats und später des Reichsrates spielten die Länderverwaltungen eine hervorgehobene Rolle, weshalb man auch vom deutschen Verwaltungsföderalismus sprach. In ihm waren die Beamtenemigranten ausgebildet worden und hatten in seinen Institutionen gearbeitet. Auch die USA waren ein föderales System, allerdings mit stärker trennföderalen Kennzeichen. Das begann sich mit dem *New Deal* und dem *cooperative federalism* mit seiner stärkeren Koordination und Kooperation zwischen den Verwaltungen des Bundes und der Bundesstaaten zu ändern. Der *cooperative federalism* in den USA hat das Verhältnis zwischen der Union und den Einzelstaaten neu justiert (vgl. Beer 1973; Clark 1938; Corwin 1950).

Arnold Brecht, Fritz Morstein Marx, Hans Simons, Carl J. Friedrich, Ernst Fraenkel und andere können als Vermittler föderaler Erfahrungen und Ideen auf beiden Seiten des Atlantiks angesehen werden. Nach Hitlers Machtergreifung emigrierten sie in die USA. Bereits in Deutschland hatten sie Erfahrung im akademischen Raum vor 1933 gesammelt, Brecht an der Hochschule für Politik, Morstein Marx über seinen Lehrer Albrecht Mendelssohn Bartholdy, auf dessen Anraten er das Studienjahr 1930/31 als Stipendiat des Laura Spelman Rockefeller Memorial Fund an der University of Chicago verbrachte. In den USA wechselten sie beruflich ins akademische Leben, um später wieder beratend für die US-Politik tätig zu werden. In den 1950er Jahren kehrten beide nach Westdeutschland zurück. Arnold Brecht wirkte auf US-Seite an der Ausarbeitung der neuen

¹ Zu Hans Simons vgl. Heß 2017. Zu Fritz Morstein Marx vgl. Seckelmann 2014; 2017b; 2017c; 2018. Zu Arnold Brecht vgl. Krohn 2006; Ruck 2000.

westdeutschen Verfassung mit. Die prägende theoretische Erfahrung für diese Gruppe höherer deutscher Verwaltungsbeamter bildete die Reorganisation der US-Verwaltungen in den USA während des *New Deals*. Das ging auch in ihre Reflexionen der eigenen Weimarer Erfahrungen ein (vgl. Morstein 1934b; 1937; 1939a; 1939b; 1939c; 1940; 1941; Brecht 1937; 1940; 1943; 1944b).

Sie entwickelten theoretische Modelle, um ihre Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben. Wie ließ sich ein traditionell hierarchisches Verständnis von öffentlicher Verwaltung in ein partizipatives und demokratisches Verständnis transformieren? Waren die Prinzipien von Hierarchie und Partizipation grundsätzlich widersprüchlich oder konnten sie miteinander in Einklang gebracht werden? Politik und Demokratie basierten in den USA auf der Gewaltenteilung. Die Kontroll- und Ausgleichsfunktion zwischen der nationalen Regierung in Washington und den *states* erforderte getrennte Verwaltungen. Das gefährdete die Demokratie nicht, sondern förderte sie im Ergebnis. Die deutsche Sichtweise hingegen konzentrierte sich auf die Einheit des Staates, eine kohärente Gesetzgebung und damit auf die Verschmelzung der Gewalten. Getrennte Verwaltungen konnten so betrachtet diese Einheit nur gefährden und stießen daher auf Skepsis. War dieser Widerspruch grundsätzlicher Natur oder war er den Umständen geschuldet?

Arnold Brecht und Fritz Morstein Marx können als ‚Ideenvermittler‘ angesehen werden. Morstein Marx, Brecht und eine Gruppe gleichgesinnter Migranten und Remigranten versuchten, die Kluft zwischen US-amerikanischer und westdeutscher Theorie der Verwaltung sowie zwischen den unterschiedlichen Föderalismuskonzepten zu überbrücken. Sie hatten sowohl deutsche als auch amerikanische Erfahrungen und arbeiteten mit Anpassungen und Kompromissen.

Als reflektierende Außenseiter und außenerfahrene Insider suchten sie Antworten auf systemische Fragen der westdeutschen Nachkriegspolitik: Wie konnte das Regieren in der Diktatur theoretisch verstanden und die Diktatur praktisch vermieden werden? Welche Rolle spielten dabei die Verwaltung und der Verwaltungsföderalismus? Wie stabilisierte die Verwaltung den demokratischen Staat? Wie konnte man den *new federalism* des *New Deal*, also die vertieften intergouvernementalen Beziehungen, an die Verhältnisse in Westdeutschland mit seiner autoritären Verwaltungstradition anpassen und auf sie übertragen? Wie sollte man die öffentliche Verwaltung in einer Demokratie organisieren und wie war dies in der Theorie abbildbar? Wie konnte man die Tradition des Korporatismus mit der des Föderalismus zusammenbringen? Brecht, Morstein

Marx und andere Remigranten gingen davon aus, dass die Erfahrungen der USA im *New Deal* für den demokratischen Wiederaufbau Westdeutschlands hilfreich sein konnten, hatten die USA doch in der Weltwirtschaftskrise keinen Systemwechsel vollzogen.

Fritz Morstein Marx und Arnold Brecht hatten diesen Weg der Verwaltung in die Politikwissenschaft auch biographisch zurückgelegt. Beide waren erfolgreiche Verwaltungsbeamte in der Weimarer Republik. Morstein Marx (1900–1969) stieg nach seinem ersten juristischen Staatsexamen 1922 in Hamburg zum jüngsten Regierungsrat Hamburgs auf. Dem akademischen Leben blieb er als Hilfskraft bei Mendelssohn Bartholdy am Institut für Auswärtige Politik in Hamburg verbunden. 1930/31 ging er für einen Gastaufenthalt an die Universität Chicago zu Charles Merriam und lernte dort den Behaviorismus kennen. Am 30. März 1933 versetzten ihn die Nationalsozialisten in den einstweiligen Ruhestand, weil er als Sozialdemokrat galt. Am 31. Oktober 1933 siedelte er in die USA über, um eine akademische Karriere zu verfolgen, die ihn 1934 als *Instructor* an das Department for Political Science in Princeton, 1936 als Assistenzprofessor an die Harvard-Universität und 1939 an das Queens College in New York führte. Von 1942 bis 1959 arbeitete er im Bureau of the Budget des US-Präsidenten. Nach einer Stiftungsprofessur in Princeton und dem Amt des *Deans* am Hunter College in New York City folgte er im Frühjahr 1962 einem Ruf an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Arnold Brecht (1884–1977) war von 1921 bis 1927 Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium, wo er die Abteilung 1 ‚Verfassung und Verwaltung‘ leitete. 1922 war er federführend beim Republikschutzgesetz beteiligt und verfasste 1926 die gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien. Der deutsch-nationale Reichsinnenminister Walter von Keudell zwang ihn zum Wechsel ins preußische Staatsministerium, wo er auf der Seite Preußens die Verhandlungen zur Reichsreform leitete. Außerdem war er Hauptbevollmächtigter im Reichsrat und Mitglied des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz. In dieser Funktion nahm er die Antrittsrede Hitlers im Reichsrat entgegen und ermahnte ihn in seiner Antwort, den von ihm geleisteten Verfassungseid einzuhalten und seine Geschäfte unparteiisch und gerecht gegen jedermann zu führen, was ihm seine postwendende Entlassung einbrachte. 1933 ging er an die New School for Social Research in New York, dem intellektuellen Zentrum des deutschen Exils. Dennoch setzte Brecht nach eigenen Worten „lange Zeit Hoffnungen in die Instrumente des Rechtsstaates“. Brecht wollte nicht akzeptieren, „wie

leichtthin die Nationalsozialisten alle etablierten Grundsätze missachteten“ (Brecht 1967: 278). Mit Arnold Brecht, Hans Staudinger und Hans Simons begannen dort drei ehemalige preußische Verwaltungsbeamte ihre universitäre Karriere an der Graduate Faculty for Political and Social Science. Brecht blieb an der New School mit einigen Unterbrechungen bis 1954.² Sein Weg vom höheren preußischen Verwaltungsbeamten zum Politikwissenschaftler wurde 1946 gekrönt durch das Amt des Vizepräsidenten der American Political Science Association. Er kehrte danach in die Bundesrepublik zurück.

Einerseits nötigte Brecht und Morstein Marx die Entlassung 1933 äußerlich zum Weg ins akademische Leben. Andererseits vollzogen beide diesen Wechsel auch innerlich und in ihrem theoretischen Ansatz nach, indem sie sich neue politikwissenschaftliche Ansätze aneigneten. Morstein Marx gehörte zu den Begründern der politikwissenschaftlichen Beschäftigung mit *Comparative Administration*. Methodisch übertrug er das sozialwissenschaftliche Paradigma des Behaviorismus, das er bereits 1932 bei Merriam kennengelernt hatte, auf die Verwaltung. Ihn interessierte das Verhalten der Verwaltung in Entscheidungsprozessen. Der Behaviorismus verwendete universalisierende psychologische und psychoanalytische Deutungen, was Morstein Marx für eine Theorie der Verwaltung nutzte. Er übersetzte den Begriff des *administrative man* mit „Verwaltungsmann“ (Morstein 1965), was zu seinem begrifflichen Markenzeichen wurde. Sein ‚Neuer Realismus‘ in der Verwaltungswissenschaft suchte einen konkreten Zugang zur spezifischen Verwaltung und beschrieb ihre institutionell-kulturelle Einbettung. Verwaltungen verstand Morstein Marx als kulturabhängige Personalkörper, was nicht nur die Belegschaft einer Verwaltung bezeichnete, sondern die Verwaltung selbst als eine lebendige, durch ihre spezifischen Institutionen und ihre Kultur geformte Einheit, deren Charakter und Leistungsfähigkeit maßgeblich vom Verhalten und Ethos der darin agierenden Menschen bestimmt wird (Morstein 1959: 7) Neben dem Behaviorismus nutzte er intensiv den Vergleich, also den Blick in fremde Verwaltungen, um die eigene besser zu verstehen. In die Bundesrepublik zurückgekehrt propagierte er die Vergleichende Verwaltungswissenschaft an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer (vgl. Morstein 1935a; 1942; 1957; 1965; 1967). Morstein Marx begann nach 1933 Kennzeichen des nordamerikanischen politischen Systems wie die *checks and balances*, die Gewaltenteilung, wertzuschätzen. Sie dienten der gegenseitigen Kon-

² 1953 wurde seine Nachfolge Karl Leibholz angeboten (vgl. Seckelmann/Platz 2017: 65).

trolle und Beschränkung der drei *branches of the government*. Dieses komplexe System wirkte der Sehnsucht nach dem starken Staat entgegen (vgl. Morstein 1934a; 1935b; 1939a).

Auch Arnold Brecht wurde in den USA vom Spitzenbeamten zum Politikwissenschaftler: professionell an der New School, inhaltlich durch die Rezeption der zeitgenössischen Ansätze der *political science*. Brecht arbeitete in erster Linie zu Verfassungstheorie, Föderalismus und politischer Methodologie. Methodisch setzte auch er auf den Vergleich als Erkenntnisinstrument. Er verglich den deutschen und den amerikanischen Föderalismus und setzte sich für eine föderale Ordnung in Westdeutschland nach 1945 ein, obwohl er das Scheitern des Föderalismus 1933 erlebt hatte. Mehr noch: Sein Weg in die amerikanische Politikwissenschaft führte ihn zur Wertschätzung des Föderalismus. Vor 1933 war Brecht als Preußens Vertreter in der Kommission zur Reichsreform noch für den Einheitsstaat eingetreten, um den Dualismus zwischen den Ländern und dem Reich zu überwinden und die Übermacht Preußens zu verringern. 1932 und 1933 aber brach die Reichsregierung den Einfluss der demokratisch gewählten preußischen Regierung und deren Einfluss im Reichsrat. Im Exil machte das für Brecht die Bedeutung der föderalen Machtverteilung und der verfassungsrechtlichen Bindung deutlich. Der Föderalismus schien ihm nach der Erfahrung von 1933 besser als der Einheitsstaat für demokratische Institutionen geeignet, um eine ‚ausgeglichene Machtverteilung‘ zu erreichen. Für ihn hatte die Übermacht Preußens wesentlich zum Scheitern der Weimarer Republik beigetragen. Eine föderale Ordnung auf der Basis etwa gleich großer Länder könne dem Problem der Zersplitterung begegnen und eine ausgeglichene Machtverteilung sichern (vgl. Holste 2006: 67).

1948 war Arnold Brecht, nachdem er als Berater für die US-Besatzungsbehörden gearbeitet hatte, Mitglied des Parlamentarischen Rates. Hier setzte er sich für die föderale Struktur des neuen westdeutschen Staates ein und dachte dabei an *safeguards*, also Sicherheitsvorkehrungen in der Verfassung, um antidemokratische Kräfte zu hindern, an die Macht zu gelangen. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte er sich darüber hinaus mit der Wechselbeziehung zwischen politischer Praxis und politischer Wissenschaft und öffnete sein Fach für die politische Beratung. Nach 1945 engagierte er sich in Deutschland für eine Politikwissenschaft sozialwissenschaftlicher Prägung, wie er sie aus den USA kannte. Er wirkte bei der Gründung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft mit (vgl. Brecht 1943; 1944a; 1945; 1946a; 1946b; 1950; 1959; Unger 2006).

2. Felder

Brecht und Morstein Marx verfolgten ein gemeinsames Ziel: im Nachkriegsdeutschland den preußischen Obrigkeitsstaat zu bekämpfen und durch eine demokratische Verwaltung zu ersetzen, wie sie sie in den USA kennengelernt hatten. Die Lehren, die sie aus dieser Erfahrung gezogen hatten, wollten sie für den neuen westdeutschen Staat fruchtbar machen. Auf zwei Feldern lässt sich das genauer beobachten:

Die Remigration von Weimarer Beamten nach Westdeutschland nach 1945 führte zu einem Wissenstransfer im Verwaltungsföderalismus. Die westdeutsche Literatur zum kooperativen Föderalismus nach 1945 basierte auch auf Exilwissen. Der spätere Hamburger Bürgermeister Max Brauer lernte in den USA die Bedeutung der praktischen Psychologie für die Verwaltung und die Praktiken des Zugangs zum öffentlichen Dienst in den USA (und England) kennen, wo dieser seit langem über Eignungsprüfungen (Civil Service) erfolgte. Nach seiner Rückkehr aus dem amerikanischen Exil wirkte er an der Einführung psychologischer Einstellungstests in Westdeutschland mit. Die Exilanten und Remigranten Ernst Fraenkel, Carl Joachim Friedrich, Karl Löwenstein, Ferdinand Hermens, Fritz Morstein Marx und Arnold Brecht brachten eine neue Sprache mit, um den politischen Prozess zu beschreiben (vgl. Seckelmann 2017): Über Ernst Fraenkel fanden die Neopluralismustheorie, die ‚politische Kultur‘, ‚checks and balances‘, das ‚richterliche Prüfungsrecht‘ (judicial review) und die ‚öffentliche Meinung‘ (public opinion) Eingang in die westdeutsche politikwissenschaftliche und öffentliche Diskussion, durch Carl J. Friedrich und Fritz Morstein Marx die ‚public administration‘, durch Karl Köwenstein die ‚balance of power‘. Morstein Marx nutzte den Behaviorismus zur Untersuchung des Verwaltungsföderalismus, aber auch ‚scientific management‘, ‚Planung‘, ‚Stab- und Linienorganisation‘ und das Konzept des ‚arbeitenden Staates‘. Arnold Brecht beeinflusste Max Brauer mit dem Konzept des ‚civil service‘. Theodor Bonte, Leiter des Hamburgischen Prüfungsamtes für den öffentlichen Dienst, berichtete 1955 über die Anwendung psychologischer Personalauswahlverfahren auf Initiative des Hamburger Bürgermeisters Max Brauer. Brauer hatte die Bedeutung der praktischen Psychologie für die Verwaltung während seines Exils in den USA kennengelernt, wo der Zugang zum öffentlichen Dienst über Eignungsprüfungen erfolgte. Hier handelt es sich um ein „Musterbeispiel von Wissenstransfer durch einen Remigranten“ (Seckelmann 2017: 284). Mehr noch: Für Bonte entbehrte es nicht „einer

gewissen Tragik, daß auf diese Weise ursprünglich von deutschen Wissenschaftlern erarbeitetes Gedankengut [...] auf dem Umweg über das Ausland, wo man recht bald die ideelle, soziale und wirtschaftliche Bedeutung einer psychologischen Menschenauslese auch in der Verwaltung erkannt hatte, nach Deutschland zurückfand“ (ebd.: 283). Bis in die konkrete administrative Praxis hinein beeinflussten US-amerikanische Vorbilder das föderale System der Bundesrepublik.

Die genannten Politikwissenschaftler ließen sich nicht auf Diskussionen über Staat, Staatsräson, Obrigkeit, Notstand und so weiter ein und folgten auch nicht der deutschen staatsrechtlichen Vorliebe für Fragen der Kompetenz und der Kompetenzkompetenz. Ihr Denkraum waren die Verfassungslehre und die Verwaltungs- und Politikwissenschaften.

In den USA war der Föderalismus längst zum Gegenstand der Politikwissenschaften geworden. Das machte sich nach 1949 auch in der Bundesrepublik bemerkbar. Zwei konzeptionelle Ansätze bestimmten nach 1949 das Nachdenken über den Föderalismus in Westdeutschland. Der ältere staatsrechtliche Ansatz konzentrierte sich auf Fragen der Hierarchisierung, der Zentralisierung und der Einheit (Paul Laband, Albert Hänel). Michael Stolleis hat das in seiner *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland* herausgearbeitet (Stolleis 1992; 1999). Daneben gewann ein neuer konzeptioneller Rahmen an Bedeutung, der sich aus dem transatlantischen Hin und Her föderaler Ideen ergab. Die Frage des Regierens machte aus dem Föderalismus ein Instrument der politischen Steuerung. Sobald der Föderalismus ein Objekt modernen Regierens bildete, rückte die öffentliche Verwaltung ins Zentrum der politischen und politikwissenschaftlichen Beobachtung. Mit dem Föderalismus wurde die Verwaltung zum Thema der Politikwissenschaft (Arnold Brecht, Fritz Morstein Marx, Carl J. Friedrich).

Die zwei Felder zeigen aufschlussreich den transatlantischen Ideenkreislauf. Er führte erstens zur Integration der Verwaltungswissenschaft in die Politikwissenschaft. Zweitens arbeitete die politikwissenschaftliche Beschreibung von Verwaltung und Verwaltungsentscheidungen jetzt mit Modellen der Organisationstheorie und des Behaviorismus.

2.1. Verwaltungswissenschaft als Teil der Politikwissenschaft

Ein vertieftes konzeptionelles Verständnis der öffentlichen Verwaltung hatte sich bis in die 1950er Jahre in der Bundesrepublik kaum durchgesetzt. Während der Staat, die Demokratie und sogar der Föderalismus in Westdeutschland akademi-

sche Aufmerksamkeit erhielten, behandelte man die öffentliche Verwaltung und Fragen bürokratischer Herrschaft kaum. Sie galt nicht einmal als legitimer Gegenstand akademischer Forschung. Verwaltungslehre war ein Teil der Vorbereitungskurse für neue Auszubildende im öffentlichen Dienst. Ihr Ansatz war deskriptiv (vgl. Seibel 2016).

Das begann sich gegen Ende der 1950er Jahre zu ändern. Die Ausbildung des höheren Verwaltungsdienstes in Deutschland wurde professioneller, was auch an neuen Institutionen lag. Bereits 1947 war in Speyer eine Verwaltungsakademie gegründet worden, um die Ausbildung des höheren Dienstes neu zu ordnen. In den 1960er Jahren verfolgte die Speyerer Akademie einen politikwissenschaftlichen Ansatz in der öffentlichen Verwaltung. Unter dem Einfluss von Fritz Morstein Marx konzentrierte sie sich auf die Verwaltungswissenschaft (im Singular!) als ihr Ausbildungs-, Fach- und Forschungsgebiet. Der künftige höhere Dienst der Verwaltungsbeamten lernte hier horizontale Koordination und vertikale Kooperation kennen, was sich vom Geist der Hierarchisierung, des Unpolitischen und der Dominanz von Jurisprudenz und Staatsrecht unterschied. Aus den USA zurückgekehrte Emigranten beförderten die Integration der Verwaltungswissenschaft in die Politikwissenschaft (vgl. Bauerkämper 2005).

Orte der Wissensvermittlung waren die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und die Universitäten Konstanz und Heidelberg, aber auch Gastprofessuren in Politikwissenschaft an der FU Berlin und in Marburg. Verwaltungswissenschaft reichte weit über die Rechtswissenschaft hinaus. Das Konstanzer Modell der Verwaltungswissenschaft war dezidiert interdisziplinär ausgerichtet und bezog Politikwissenschaft, Soziologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft, Psychologie und Verwaltungsmanagement mit ein. Ziel war es, die normative Vermittlung von Verwaltungspraktiken durch empirische Forschung, systematische Verwaltungsanalyse, quantitative Methoden sowie sozialwissenschaftliche Modell- und Theoriebildung zu ersetzen. Auch ein neuer unpreußischer Stil zog jetzt ein. Verwaltungswissenschaft in Konstanz, aber auch im Umfeld von Morstein Marx und Carl J. Friedrich in Speyer und Heidelberg, kannte flache Hierarchien und interdisziplinäre Institute (vgl. Morstein 1967; 1969; Bogumil/Jann 2009).

Die begriffliche Neuausrichtung der Verwaltungswissenschaft verdichtete sich in einer neuen akademischen Disziplin: der vergleichenden Verwaltungswissenschaft, abgekürzt CPA (*Comparative Public Administration*). In einem seiner Artikel von 1961 legte Morstein Marx deren Credo offen: „Comparing is a means

toward understanding“ (Morstein 1961: 307). Er und andere Remigranten führten die CPA in die Ausbildung des deutschen höheren Verwaltungsdienstes ein.

Mehrere politikwissenschaftliche Lehrbücher, die in den USA geschrieben und später ins Deutsche übersetzt wurden, basierten auf diesem Ansatz der Verwaltungswissenschaft (vgl. Argys 1957; Barnard 1948; Blau 1956; Griffith 1959; Lawrence 1959; Waldo 1959; Whyte 1956). Westdeutsche politik- und verwaltungswissenschaftliche Institute verwendeten sie. Diese Lehrbücher gingen über Organisation und Struktur hinaus und analysierten die öffentliche Verwaltung als politische und gesellschaftliche Institution. Sie widmeten sich dem Verhalten der Beamten, dem *organisation man*, dem *administrative man* (Verwaltungsmann) und dem *career man* (vgl. Morstein 1960; Whyte 1956). Die theoretisch informierte Verwaltungswissenschaft hielt Einzug in Westdeutschland.

Auch in der Doktoratsausbildung entstanden transatlantische Gemeinsamkeiten. Carl J. Friedrich lehrte gleichzeitig in Harvard und an der Universität Heidelberg. Fritz Morstein Marx kam aus dem nahen Speyer, um ein gemeinsames Graduiertenkolleg für Doktoranden der Öffentlichen Verwaltung und der Politikwissenschaft zusammen mit Friedrich zu leiten. Die Beschäftigung mit der Verwaltung avancierte zu einem akademischen Gegenstand in Lehre und Forschung, was dem allgemeinen Trend zur Akademisierung der Berufe entsprach.

2.2. Organisationstheorie und Behaviorismus in der Verwaltungswissenschaft

Die Anwendung der Organisationstheorie auf die öffentliche Verwaltung begann in den 1930er Jahren. Das besondere Interesse von Morstein Marx innerhalb der Organisation galt den Entscheidungsstrukturen. Hoch im Kurs bei ihm stand die ‚herrschende Klasse‘ von Gaetano Mosca. Dessen *Elementi di scienza politica* von 1895 erschienen 1939 auf Englisch unter dem Titel *The ruling class*. Morstein Marx kommentierte mit Hilfe von Moscas Buch den ‚bürokratischen Staat‘:

„Specialization in the various political functions and cooperation and reciprocal control between bureaucratic and elective elements are two of the outstanding characteristics of the modern representative state. These traits make it possible to regard that state as the most complex and delicate type of political organization that has so far been seen in world history.“ (Morstein Marx 1939c: 465, zitiert nach Mosca 1939: 389)

Sowohl Morstein Marx als auch Mosca beobachteten eine ‚subtile Teilung‘ der modernen Staatsfunktionen in bürokratisch-kooperative und elektoral-repräsentative Elemente. Wie ließen sich diese Elemente miteinander in Einklang bringen? Als Antwort darauf entwickelte Morstein Marx sein Konzept der Kooperation: Zusammenarbeit fand zwischen den gewählten Organen und der Verwaltung, also zwischen bürokratischen und repräsentativen Elementen statt und nicht zwischen den Verwaltungen selbst. Moscas ‚herrschende Klasse‘ umfasste sowohl die gewählten als auch die administrativen Eliten. Sie bildeten im Wesentlichen ein einziges soziales und politisches Gebilde. Morstein Marx ging noch einen Schritt weiter. Kooperation und Koordination gingen über Verwaltungen und demokratisch gewählte Organe hinaus. Verwaltungs- und Wahlorgane waren für ihn Vermittler oder Broker zwischen Reichtum und Autorität, zwischen industrieller Bourgeoisie und politischer Autorität: „Where authority finds its most rational organization – rational in relation to the existing civilization – it is bound to exert a profound influence on the distribution and use of wealth“ (Morstein 1939c: 469). Das war im Wesentlichen der Ansatz des *New Deal*, der durch rationale Organisation Einfluss auf die Reichumsverteilung nehmen wollte. Irrationalität war für ihn das Problem. Um den Wohlstand umzuverteilen, brauchte der Staat die Bürokratie. Die Aufgabe des bürokratischen Staates war es, „effecting a durable synthesis of private and public endeavor so as to retain the vitally important diversity of the social pattern“ (Morstein 1939c: 470). Die *ruling class* und mit ihr die Verwaltung besaß die Aufgabe, das Gleichgewicht zwischen privat und öffentlich, aber auch zwischen arm und reich zu erhalten.

Um das zu erreichen, waren für Morstein Marx Wissen und *scientific management* nötig. *City management* und Personalwesen hatte Morstein Marx 1930/31 bei dem Behavioristen Merriam kennengelernt und sich rasch angeeignet, wie übrigens auch Hans Simons. Am Public Administration Clearing House (PACH) beschäftigte er sich mit Wissensmanagement und wissenschaftlich angeleiteter Verwaltung. 1934 fertigte er für den Behavioristen Luther Gulick, den er über Merriam kannte, eine Untersuchung für die Commission of Inquiry on Public Service Personal an. Das Bureau of the Budget und die Abteilung von Don Stone, wo er von 1942 bis 1959 arbeitete, griff methodisch auf die von Charles Merriam und Harold D. Lasswell entwickelten Behavioralismus-Ansätze zurück. Seine Zeit dort bildete die praktische Fundierung seiner verwaltungswissenschaftlichen Theorie. Hier beschäftigte er sich mit modernen Führungsinstrumenten wie

Planungsstäben und der Organisation von Regierungszentralen. Behaviorismus und Scientific Management bildeten seine theoretischen Leitbegriffe.

Zusammen mit Carl Joachim Friedrich gehörte Morstein Marx zum sogenannten ‚Neuen Realismus‘ der *Administrative Sciences*, der auf allgemeine Prinzipien zugunsten der Analyse politikfeldspezifischer Regeln und Institutionen verzichtete. Hier verbanden sich die Erfahrungen eines Verwaltungspraktikers mit den Begriffen eines Politikwissenschaftlers. Morstein Marx brachte eine transatlantisch geprägte Wissenschaft nach Deutschland, die Max Webers Bürokratie-Theorie mit dem Behaviorismus verband. Die Übersetzung seiner Bürokratiestudie ins Deutsche sollte die amerikanische Forschung für die deutsche Verwaltungswissenschaft anschlussfähig machen (Morstein 1957). Morstein Marx wurde zu einem Wissensmakler im Sinne Christian Flecks beziehungsweise zu einem Agenten des Wissenstransfers. Sein in den USA bei Merriam, Laswell, Simons und anderen erworbenes Wissen ging in die Tradition vergleichender Verwaltungswissenschaft in der jungen Bundesrepublik ein (vgl. Fleck 2007).

Die Verwaltung sollte mit Max Webers Organisationssoziologie, dem Behaviorismus (insbesondere von Charles Merriam), den Managementlehren von Frederick Winslow Taylor und Henri Fayol (*Scientific Management*) sowie mit ökonomischem Gedankengut zur Effizienzsteigerung vertraut sein. Gleichzeitig setzte Morstein Marx auf Rückkopplungen mit der Verwaltungspraxis. Wissensmanagement funktionierte nach der Art eines *Think Tanks*. Dort gab es den interdisziplinären Austausch von ‚sachkundigen Beratern‘ der politischen Organe. Durch Wissensproduktion wurde Verwaltung zum ‚Informationslieferanten‘ für staatliche Entscheidungen. Nicht zufällig unterschied er als Verwaltungstypen Stab und Linie, oder *staff* und *rank and file*. Während im Stab Experten aus mehreren Verwaltungen ohne Hierarchiegefälle (und ohne Weisungsbefugnis anderen Beamten gegenüber) zusammenarbeiteten, herrschte bei den Linienbeamten Unter- und Überordnung mit Weisungsbefugnis vor. Der *staff* dagegen beriet die Entscheider (vgl. Morstein 1962; 1968). So hatte es Morstein Marx im Bureau of the Budget kennengelernt, das für ihn den Maßstab bildete. Eine wissensbasierte Verwaltung koordinierte das Regierungshandeln auf verschiedenen Ebenen. Dass sie das in konsensorientierter Kooperation tat, unterschied sie von den Diktaturen der Zwischenkriegszeit mit ihrer ‚Zwangskoordination durch ein Einparteiensystem‘.

Das wissensbasierte Verwaltungshandeln machte in Westdeutschland Schule. Der westdeutsche Kanzleramtschef Horst Ehmke, der sich lange in Theorie und

Praxis mit Kooperation beschäftigt hatte, gestaltete 1969 das Kanzleramt von Grund auf neu. Vorbild für die Neugestaltung des Bonner Kanzleramtes war das amerikanische Bureau of the Budget, das in der Washingtoner Administration eine Kultur der ressortübergreifenden Planung entwickelt hatte. Zumal die Abteilung für politische Planung im Bundeskanzleramt war mit dem Bureau of the Budget zu vergleichen (vgl. Seckelmann 2017: 95). Ganzheitlichkeit, Gesamtübersicht und strategische Planung waren nun die Gebote der Stunde. Ab 1969 war Egon Bahr für die Außenpolitik einschließlich der Beziehungen zur DDR und die Verteidigungspolitik zuständig, Katharina Focke koordinierte die Politik mit dem Parlament und war für die Bildungs- und Forschungspolitik verantwortlich. Alle anderen Politikbereiche wurden von Ehmke selbst koordiniert.

Rationalität bildete die Grundüberzeugung dieser Gruppe von Bundes- und Verwaltungsreformern sowohl in den USA als auch in Westdeutschland. Ein zentrales Element der rationalen öffentlichen Verwaltung waren Verfahren. Morstein Marx' Konzept der rationalen Verwaltung betonte die Verfahrensrationalität, die jeden Bürger gleichbehandelte. Verfahren – schrieb Morstein Marx – erfüllen die Forderungen nach Sachlichkeit und Regelmäßigkeit, die beide der Gerechtigkeit dienen (Morstein 1965: 67). Und sie fördern Akzeptanz und Legitimität, wie Niklas Luhmann, ein anderer Verwaltungswissenschaftler, später ausführte. Luhmann war von 1962 bis 1965 an der Akademie in Speyer tätig, wo er mit Morstein Marx und der modernen politikwissenschaftlichen Verwaltungslehre in Berührung kam (vgl. Luhmann 1964).

3. Fazit

Die Demokratisierung der westdeutschen Verwaltung und Beamtenschaft ist nicht aus den theoretischen Interventionen zweier Remigranten zu erklären. Andere theoretische Manöver und veränderte Kontextbedingungen waren wichtiger. Dazu gehörte das staatliche Ende Preußens, die Rekonfigurierung des westdeutschen Föderalismus in ähnlich große Einheiten, die restlose Delegitimierung des Zentralismus durch den Nationalsozialismus, aber auch durch das zunehmend sichtbare Modell in der DDR, und die veränderten Rahmenbedingungen des Kalten Krieges mit ihrem permanenten Druck zur Systemverbesserung und Modernisierung gegenüber dem Osten anstelle des Erweises nationaler Größe und Kraft.

Dennoch brachten die remigrierenden Verwaltungsbeamten-cum-Politikwissenschaftler Erfahrungen und Tendenzen auf einen begrifflichen Nenner, der in der westdeutschen Politikwissenschaft an Bedeutung gewann. Dazu gehören die wissensbasierte Verwaltung, die Betonung von Kooperation und Koordination in der Verwaltung, aber auch die Professionalisierung der akademischen Beschäftigung mit dem Thema Verwaltung in der Verwaltungswissenschaft und in der vergleichenden Verwaltungswissenschaft.

Der Sieg im Kampf gegen den Obrigkeitsstaat war das Ergebnis vieler Entwicklungen, Interventionen, Schauplätze und Manöver. Der Vorteil der Remigranten war, dass sie einen inneren und einen äußeren Maßstab besaßen, um diesen Wandel begrifflich auszudrücken. Zu diesem sich wechselseitig befruchtenden Innen und Außen gehörten deutsche und nordamerikanische Erfahrungen, vor allen Dingen aber die Erfahrungen als Verwaltungsmänner und Politikwissenschaftler.

Literatur

- Argys, Chris, 1957: *Personality and Organization. The Conflict Between System and the Individual*, New York.
- Barnard, Chester, 1948: *Organization and Management*, Harvard.
- Bauerkämper, Arnd, 2005: Transatlantische Mittler und die kulturelle Demokratisierung Westdeutschlands 1945–1970. In: Arnd Bauerkämper / Konrad Jarausch / Marcus M. Payk (Hg.), *Demokratiewunder. Transatlantische Mittler und die kulturelle Öffnung Westdeutschlands 1945–1970*, Göttingen, 11–37.
- Beer, Samuel H., 1973: *The Modernization of American Federalism*. In: *Publius* 3 (2), 49–95.
- Blau, Peter M., 1956: *Bureaucracy in Modern Society*, New York.
- Bogumil, Jörg / Jann, Werner, 2009 (Hg.): *Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Einführung in die Verwaltungswissenschaft*, 2., völlig überarbeitete Auflage, Wiesbaden.
- Brecht, Arnold, 1937: *Bureaucratic Sabotage*. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 189 (1), 48–57.
- Brecht, Arnold, 1940: *The Art and Technique of Administration in German Ministries*, Cambridge.
- Brecht, Arnold, 1943: *Limited-Purpose Federations*, New York.

- Brecht, Arnold, 1944a: On Germany's Postwar Structure. In: *Social Research* 11 (4), 428–440.
- Brecht, Arnold, 1944b: *Prelude to Silence. The End of the German Republic*, New York.
- Brecht, Arnold, 1945: *Federalism and Regionalism in Germany. The Division of Prussia*, New York.
- Brecht, Arnold, 1946a: *Democracy. Challenge to theory*, New York.
- Brecht, Arnold, 1946b: *Memorandum on Civil Services Reform in Germany*, New York.
- Brecht, Arnold, 1950: *German Civil Service Today*, Frankfurt (Main) (= Ders., 1951: *Das deutsche Beamtentum von heute. Überreicht durch die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V., o. O.*).
- Brecht, Arnold, 1959: *Political Theory. The Foundations of Twentieth-Century Political Thought*, Princeton.
- Brecht, Arnold, 1966: *Aus nächster Nähe Lebenserinnerungen, 1884–1927*, Stuttgart.
- Brecht, Arnold, 1967: *Mit der Kraft des Geistes. Lebenserinnerungen 1927–1967*, Stuttgart.
- Clark, Jane P., 1938: *The Rise of a New Federalism. Federal-State Cooperation in the United States*, New York.
- Corwin, Edward S., 1950: The Passing of Dual Federalism. In: *Virginia Law Review* 36 (1), 1–24.
- Czerwick, Edwin / Lorig, Wolfgang H. / Treutner, Erhard, 2009 (Hg.): *Die öffentliche Verwaltung in der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Doering-Manteuffel, Anselm, 1999: *Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert*, Göttingen.
- Fleck, Christian, 2007: *Transatlantische Bereicherungen. Zur Erfindung der empirischen Sozialforschung*, Frankfurt (Main).
- Griffith, Daniel E., 1959: *Administrative Theory*, New York.
- Günther, Frieder, 2025: *Verwaltungsstaat. Die Verwaltungskultur der deutschen Innenministerien 1919–1975*, Göttingen.
- Heß, Philipp, 2017: Hans Simons. (Fast) vergessener Aufbauhelfer der westdeutschen Demokratie. In: Margrit Seckelmann / Johannes Platz (Hg.), *Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945. Ordnungsvorstellungen zu Staat und Verwaltung im transatlantischen Transfer*, Bielefeld, 171–186.
- Holste, Heiko, 2006: Zwischen Reichsreform und »Preußenschlag«. Ministerialbeamter im Dienst der Republik. In: Claus-Dieter Krohn / Corinna R. Unger (Hg.), *Arnold Brecht, 1884–1977. Demokratischer Beamter und politischer Wissenschaftler in Berlin und New York*, Stuttgart, 56–82.

- Krohn, Claus-Dieter, 2006: Arnold Brecht: 1884–1977. Demokratischer Beamter und politischer Wissenschaftler in Berlin und New York, Stuttgart.
- Lawrence, Paul R., 1959: *Organizational Behavior*, Madison.
- Luhmann, Niklas, 1964: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*, Berlin.
- Morstein Marx, Fritz 1939: Bureaucracy and Consultation. In: *The Review of Politics*, 1 (1), 84–100.
- Morstein Marx, Fritz 1967: German Administration and The Speyer Academy. In: *Public Administration Review* 27 (5), 403–410.
- Morstein Marx, Fritz, 1934a: Gemeinwohl und Wirtschaftsfreiheit in den Vereinigten Staaten. In: *Verwaltungsarchiv* 39, 449–464.
- Morstein Marx, Fritz, 1934b: German Bureaucracy in Transition. In: *The American Political Science Review* 28 (3), 467–480.
- Morstein Marx, Fritz, 1935a: Comparative Civil Service Statistics. Germany. In: *The American Political Science Review* 29 (3), 451–455.
- Morstein Marx, Fritz, 1935b: Roosevelt's New Deal und das Dilemma amerikanischer Staatsführung. In: *Verwaltungsarchiv* 40, 155–213.
- Morstein Marx, Fritz, 1937: Germany's New Civil Service Act. In: *The American Political Science Review* 31 (5), 878–883.
- Morstein Marx, Fritz, 1939a: Bureaucracy and Consultation. In: *The Review of Politics* 1 (1), 84–100.
- Morstein Marx, Fritz, 1939b: Policy Formulation and the Administrative Process. In: *The American Political Science Review* 33 (1), 55–60.
- Morstein Marx, Fritz, 1939c: The Bureaucratic State. Some Remarks on Mosca's Ruling Class. In: *The Review of Politics* 1 (4), 457–472.
- Morstein Marx, Fritz, 1940: Totalitarian Politics. In: *Proceedings of the American Philosophical Society* 82 (1), 1–38.
- Morstein Marx, Fritz, 1941: Bureaucracy and Dictatorship. In: *The Review of Politics* 3 (1), 100–117.
- Morstein Marx, Fritz, 1942: Comparative Administrative Law. Political Activity of Civil Servants. In: *Virginia Law Review* 29 (1), 52–91.
- Morstein Marx, Fritz, 1957: *The Administrative State. An Introduction to Bureaucracy*, Chicago (= Ders., 1959: *Einführung in die Bürokratie. Eine vergleichende Untersuchung über das Beamtentum*, Neuwied).
- Morstein Marx, Fritz, 1960: The Mind of the Career Man. In: *Public Administration Review*, 20 (3), 133–138.

- Morstein Marx, Fritz, 1961: Administrative Regulation in Comparative Perspective. In: *Law and Contemporary Problems* 26, 307–328.
- Morstein Marx, Fritz, 1962: Sachverstand und Leitung in der amerikanischen Verwaltung und Wirtschaft. In: *Archiv des öffentlichen Rechts* 87 (N.F. 48) (2), 129–155.
- Morstein Marx, Fritz, 1965: Das Dilemma des Verwaltungsmannes (= Schriftenreihe der Hochschule Speyer 26), Berlin.
- Morstein Marx, Fritz, 1967: German Administration and The Speyer Academy. In: *Public Administration Review* 27 (5), 403–410.
- Morstein Marx, Fritz, 1968: Zum Ursprung des Stabsbegriffs in den Vereinigten Staaten, Köln.
- Morstein Marx, Fritz, 1969: Inventory of Administrative Study in Europe. The Speyer Conference. In: *Public Administration Review* 29 (4), 359–366.
- Mosca, Gaetano, 1939: *The Ruling Class*, New York.
- Ruck, Michael, 2000: Arnold Brecht und die Verfassungsentwicklung in Westdeutschland. In: Claus-Dieter Krohn / Martin Schumacher (Hg.), *Exil und Neuordnung. Beiträge zur verfassungspolitischen Entwicklung in Deutschland nach 1945*, Düsseldorf, 207–229.
- Ruck, Michael, 2009: Die „Demokratisierung“ des Verwaltungspersonals in Deutschland. In: Edwin Czerwick / Wolfgang H. Lorig / Erhard Treutner (Hg.), *Die öffentliche Verwaltung*, Wiesbaden, 89–112.
- Seckelmann, Margrit / Platz, Johannes, 2017 (Hg.): *Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945. Ordnungsvorstellungen zu Staat und Verwaltung im transatlantischen Transfer*, Bielefeld.
- Seckelmann, Margrit, 2014: „Mit seltener Objektivität“ Fritz Morstein Marx. Die mittleren Jahre (1934–1961). In: *Die öffentliche Verwaltung* 67, 1029–1048.
- Seckelmann, Margrit, 2017a: Die Geburt der Verwaltungswissenschaft aus dem Geiste der Demokratie. Fritz Morstein Marx. In: Carsten Kremer (Hg.), *Die Verwaltungsrechtswissenschaft in der frühen Bundesrepublik (1949–1977)*, Tübingen, 89–107.
- Seckelmann, Margrit, 2017b: Jurist im Porträt. Fritz Morstein Marx (1900–1969). Inspirator einer demokratischen Verwaltungswissenschaft. In: *Recht und Politik* 53, 207–215.
- Seckelmann, Margrit, 2017c: Mit Verständnis für den Verwaltungsmann. Fritz Morstein Marx; die späten Jahre (1961–1969). In: *Die öffentliche Verwaltung* 70, 649–668.

- Seckelmann, Margrit, 2018: Wieder gelesen: Fritz Morstein Marx. „Das Dilemma des Verwaltungsmannes“ (1965). In: *Administory* 3 (1), 255–262.
- Seibel, Wolfgang, 2016: *Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung*, Berlin.
- Stolleis, Michael, 1992: *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 2: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft: 1800 – 1914, München
- Stolleis, Michael, 1999: *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 3: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1914–1945, München
- Unger, Corinna R., 2006: Wissenschaftlicher und politischer Berater der US-Regierung in und nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Claus-Dieter Krohn / Corinna R. Unger (Hg.), *Arnold Brecht 1884–1977. Demokratischer Beamter und politischer Wissenschaftler in Berlin und New York* (Bd. 27), Stuttgart, 129–150.
- Waldo, Dwight, 1959: *Perspectives on Administration*, Tuscaloosa.
- Weichlein, Siegfried, 2019: *Föderalismus und Demokratie in der Bundesrepublik*, Stuttgart.
- Weichlein, Siegfried, 2021: Federalism, Regionalism, and the Construction of Spaces. In: Nadine Rossol / Benjamin Ziemann (Hg.), *The Oxford Handbook of the Weimar Republic*, 193–217.
- Whyte, William, 1956: *The Organization Man*, Harmondsworth.